



Fachbereich/Eigenbetrieb Straßen/Verkehr/Sicherheit
Verfasser/in Heike Jentsch
Vorlage Nr. 028/2018
Datum 14.02.2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt, Technik, Bildung und Soziales/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	nicht öffentlich-Vorberatung	12.04.2018	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	26.04.2018	

Betreff:

Widmung des öffentlich zugänglichen Teils des städtischen Grundstücks Körnerstraße, Flurstück Nr. 296/3, als Parkplatzfläche

Anlagen:

Lageplan mit Markierung der zu widmenden Fläche

Beschlussvorschlag:

Der öffentlich zugängliche Teil des Grundstücks Körnerstraße, Flurstück Nr. 296/3 (rot umrandeter Bereich im Lageplan) wird als Parkplatzfläche gewidmet und dem öffentlichen Verkehr überlassen.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen, Beschaffungs-/Herstellungskosten €	Finanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge u.a.) €	Eigenanteil €	Jährlich laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen) €
Mittelbereitstellung Haushaltsplan/Wirtschaftsplan bis Jahr Jahr	Vorgesehen €	erforderlich €	Ergebnishaushalt Profitcenter: Sachkonto:
Finanzplanung: Jahr Jahr Jahr Jahr			Investition Investitionsauftrag:

Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung. Prioritäre Maßnahmen:

Dem Parkplatz Körnerstraße beim Kreiskrankenhaus fehlt die straßenrechtliche Widmung. Es handelt sich bei dem Grundstück nach dem Bebauungsplan um eine Erweiterungsfläche für das Kreiskrankenhaus. Das Grundstück wird als öffentlicher Parkplatz nach Straßenverkehrsordnung genutzt, seitdem der Werkhof im Jahr 1989 von dem Gelände an seinen heutigen Standort gezogen ist.

Bisher musste die Stadt Lörrach keine Steuern für die Fläche zahlen. Nach neuer Rechtsansicht des Finanzamtes sind ohne die straßenrechtliche Widmung aber nicht nur Umsatzsteuer, sondern auch Körperschaftssteuer, Gewerbesteuer und Kapitalertragssteuer für die Nutzung als Parkplatz zu entrichten. Dies würde die Stadt ca. 50.000 € jährlich kosten. Diese Kosten lassen sich durch die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche vermeiden.

Da das Grundstück bereits seit 29 Jahren als Parkplatz und damit als öffentliche Verkehrsfläche genutzt wird, ist die straßenrechtliche Widmung folgerichtig und würde die tatsächliche Nutzung rechtlich absichern.

Von der Widmung unberührt bliebe der Teil des Grundstückes, der an das Kreiskrankenhaus zur privaten Nutzung verpachtet wird und durch das Aufstellen von Schranken der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht. Der Pachtvertrag bleibt von der Widmung unberührt.

Nach dem Umzug des Kreisklinikums ist es erforderlich, die Nutzung der gesamten Krankenhausfläche im Rahmen einer Änderung des Bebauungsplanes neu zu regeln. Sofern danach für die Parkplatzfläche eine neue Nutzung vorgesehen ist, erfolgt im Rahmen der Bebauungsplanänderung eine Einziehung der Widmung als Parkplatzfläche.

Klaus Dullisch
Fachbereichsleiter